

Mitteilung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht

(Art. 36 Bst. b, Verwaltungsverfahrensgesetz; VwVG; SR 172.021)

Bestellung eines Zustellungsdomizils in der Schweiz

Die Fisherman Foundation, mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, wird aufgefordert, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern, innert 15 Tagen seit Publikation dieser Mitteilung ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen (Referenz Nr. 4493593/5398569). Erfolgt keine Meldung, verbleiben weitere Mitteilungen zu Händen der Adressatin im Dossier und auf eine allfällige direkte Eröffnung wird verzichtet.

8. Mai 2012

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht